



# Protokollauszug

aus der  
29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität  
vom 25.08.2022

---

öffentlich

**Top 4.3 Bericht über Gespräche und Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes im Kirchsteigfeld gemäß Beschluss 21/SVV/1269**

**zur Kenntnis genommen**

Die Informationen zur Umsetzung des Beschlusses ist den Ausschussmitgliedern am 24.08.2022 zugeleitet worden und wird im Nachgang der Sitzung der Niederschrift im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Herr Twerdy bittet darzustellen, wie sich die Beurteilung ergibt, dass die aktuellen Maßnahmen für ausreichend gehalten werden.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erläutert, dass dort wo es erforderlich war, etwas gemacht worden ist (beispielsweise Lärmschutzwand / Schallschutzfenster). Für die Lärmbeurteilung sei jedoch der Mittelwert entscheidend.

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

**Sitzung am 25.08.2022, TOP 4.3**  
**Information zum Prüfauftrag "Lärmschutz Kirchsteigfeld"**  
**gemäß Beschluss 21/SVV/1269**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Potsdam hat mit Schreiben vom 04. April 2022 die Autobahn GmbH des Bundes dazu angeschrieben. Dabei wurde Bezug auf die vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 im Land Brandenburg, BAB A115 im Bereich der Ortslage Potsdam genommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Wohngebiete Kirchsteigfeld, Drewitz und Stern in Randlagen mit Lärmemissionen von 55-65 dB mit der Lärmquelle Bundesautobahn betroffen sind.

Bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärminderung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen.

Die Landeshauptstadt Potsdam bat um Mitteilung, welche Maßnahmen Die Autobahn GmbH des Bundes im Zusammenhang mit dem emittierten Straßenlärm an der A115 Höhe Ortslage Potsdam beabsichtigt umzusetzen.

Mit Antwort vom 13.06.2022 teilt die Autobahn GmbH des Bundes mit, dass Lärmschutzmaßnahmen ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses umgesetzt werden. Die dem Lärmschutzkonzept zum 6-streifigen Ausbau der A 115 ausgewiesenen Lärmschutzmaßnahmen sind demnach bei der zu Grunde gelegten Verkehrsstärke ausreichend dimensioniert. Für die Durchführung von lärmindernden Maßnahmen zu Lasten der Bundesstraßenverwaltung besteht keine gesetzliche Grundlage.

gez. Thomas Schenke